

**Betreff:****Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

13.04.2018

**Beratungsfolge**Schulausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

13.04.2018

**Status**

Ö

17.04.2018

N

**Beschluss:**

Das als Anlage 1 beigefügte Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Für den Umbau oder die Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen oder ggf. auch den Neubau einer Ganztagsgrundschule entwickelt die Verwaltung einzelfallbezogene Raumprogramme, die den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis zur Erstellung der Raumprogrammvorlagen gibt es einen intensiven Abstimmungsprozess mit den Schulleitungen und insbesondere zwischen der Schul-, Hochbau- und Finanzverwaltung. Dieser Abstimmungsprozess kann künftig durch das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen verkürzt werden, da darin allgemeingültige Standards festgelegt werden. Dieses sollen bei der Planung von Umbauten oder der Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen und auch bei ggf. notwendigen Schulneubauten zugrunde gelegt werden. Bei bestehenden Schulen kann es bedingt durch vorhandene Raumstrukturen zu Abweichungen, z. B. bei den Raumgrößen, vom Standardraumprogramm kommen. Daher bietet das Standardraumprogramm nur einen Orientierungsrahmen. Die notwendigen Funktionen, die in einem Schulgebäude zur Verfügung stehen sollten, sollen langfristig - wenn bautechnisch möglich - auch bei Bestandsschulen geschaffen werden.

Um den qualitativen Anforderungen gerecht zu werden, werden räumliche Standards in einer Phase 1 beschrieben, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule notwendig sind. Mit der Realisierung der Ausbauphase (Phase 2), für die eine 100 % Teilnahme am Ganztag zugrunde gelegt wird, soll das Standardraumprogramm die Orientierung bieten und möglichst umgesetzt werden. Zu inhaltlichen Fragen des Standardraumprogramms wird auf die als Anlage 2 beigefügte Funktionsbeschreibung verwiesen.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen gliedert sich in die Flächen für Unterrichtsräume, für Verwaltungsräume, für den Ganztag und für allgemeine Schulfächen und berücksichtigt die unterschiedliche Größe von Schulen in Abhängigkeit von der Zügigkeit.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen ist auf der Grundlage der sich in Braunschweig bei der Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen bisher schon herausgebildeten Raumstandards und den von anderen Schulträgern entwickelten Standardraumprogrammen entwickelt worden. Es ist u. a. mit der Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Leitungen von Ganztagsgrundschulen, der Kooperationspartner der Grundschulen im Ganztag und der Ratsfraktionen zusammensetzt, und weiteren

Schulleiterinnen bzw. Schulleitern, deren Schulen bereits im Ganztag arbeiten oder deren Umwandlung in eine Ganztagschule bevorstehen, abgestimmt worden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

1. Standardraumprogramm Phase 2
2. Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen

## Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule, Phase 2 (Stand: März 2018)

	Raumbezeichnung	Raumgröße in m <sup>2</sup>	Zügigkeit			Bemerkungen
			2	3	4	
<b>I. Unterricht</b>						
a) allgemeiner Unterricht						
Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	16		
Gruppen-, Differenzierungsräume						
klein	20	4	6	8		
Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m <sup>2</sup>	20	30	40		
b) Fachunterricht						
Musik	80	1	1	1		
Sammlung	20	1	1	1		
Werken	65	1	1	1		
Maschinenraum	15	1	1	1		
Sammlung	20	1	1	1		
EDV	60	1	1	1		
Serverraum	8	1	1	1		
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>848</b>	<b>1.138</b>	<b>1.428</b>		erforderliche betriebsbedingte Abweichungen möglich
<b>II. Verwaltung</b>						
Schulleitung	20	1	1	1		
Stellv. Schulleitung	15	1	1	1		
Sekretariat	20	1	1	1		
Kopierer Materiallager	15	1	1	1		
Archiv	10	1	1	1		
Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1		
Lehrerzimmer	m <sup>2</sup>	40	60	80		
Teeküche		1	1	1		in der Fläche "Lehrerzimmer" berücksichtigt, entwurfs- bzw. betriebsbedingt kann es Abweichungen geben
Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2		
Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1		
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>175</b>	<b>195</b>	<b>215</b>		
<b>III. Allgemeine Schulflächen</b>						
Foyer/Eingangshalle	...	...	...	...		
Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1		
Sanitätsraum		s. Krankenzimmer - Liegeraum				
Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1		
Schulhausmeister-Werkstatt	m <sup>2</sup>	20	20	20		
Möbellager -allgemein-	15	1	1	1		
Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1		
Putzmittelraum	4	1	1	1		
Schulhoffläche	m <sup>2</sup>	3 bis 5 m <sup>2</sup> /Sch.				
Aula/Pausenhalle		s. Mittagesseneinnahme/Mensa				
Stuhllager Aula	m <sup>2</sup>	20	25	30		
<b>SUMME (ohne Schulhoffläche)</b>	m <sup>2</sup>	<b>107</b>	<b>112</b>	<b>117</b>		
<b>IV. Ganztagsflächen</b>						
Schülerzahl bei Klassenstärke: 24						
Mittagesseneinnahme/Mensa	m <sup>2</sup>	120	145	190		wenn <b>kein</b> Veranstaltungsort vorhanden ist
	m <sup>2</sup>	77	115	154		wenn Veranstaltungsort <b>vorhanden</b> ist, Bedarf Mittagessen 100 %, 3-Schicht-Betrieb
Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärraum Personal, Nebenraum, Lager		abhängig vom Cateringkonzept				
Küchennebenräume (z. B. Vorratsraum)		abhängig vom Cateringkonzept				
Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:						
Ruherraum	1		120	120	180	
Raum für projektbezogenen Ganztag (aktiv)	1					
Freizeitraum für die 1. Klassen	...	...	20	20		
Lagerraum für Ganztag	m <sup>2</sup>	15	20	25		
Schülerbibliothek		siehe Ruherraum				
Büro für Kooperationspartner	m <sup>2</sup>	15	15	15		
Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	2		
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>315</b>	<b>410</b>	<b>520</b>		multifunktionale Nutzung angestrebt

Gesamtfläche (GS ohne Veranstaltungsort) m<sup>2</sup> **1.445** **1.855** **2.280** (ohne Schulhoffläche)

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

# **Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen**

## **1. Allgemeines**

Um trotz sich ändernder schulischer Rahmenbedingungen ein bedarfsgerechtes Schulangebot mit ausreichenden Raumressourcen im Stadtgebiet Braunschweig vorhalten zu können, müssen die Schulbauten so ausgeführt sein, dass sie flexibel auch den Anforderungen zukünftiger pädagogischer Konzepte Platz bieten. Neben den curricularen Vorgaben für den Unterricht in allgemeinen Schulen, müssen auch die Anforderungen an bauliche Standards und Ausstattungen für Schulbauten Berücksichtigung finden. Insbesondere letzteres bedingt sich durch Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütungsvorschriften für Schulen. Somit ergeben sich bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften diverse Anforderungen an Schulräume, welche bei Schulbauten zu berücksichtigen sind.

Für eine zukunftsweisende Planung ist eine Ermittlung der Flächenbedarfe notwendig. Grundlage hierfür soll das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen sein.

Zudem gibt es einen großen Handlungsbedarf beim quantitativen Ausbau der Schulkindbetreuung in Braunschweig. Die Ergebnisse der Planungskonferenz 2017 haben gezeigt, dass ca. 400 Betreuungsplätze für das kommende Schuljahr fehlen. Um diesem hohen Bedarf schnell gerecht zu werden, wurde mit einem weiteren Ausbau der Schulkinderbetreuung und der Einführung der neuen Angebotsform SchuKiplus reagiert. Langfristig kann die Stadt Braunschweig den weiter wachsenden Bedarf jedoch nur decken, wenn der Ausbau von Ganztagsgrundschulen schnell voranschreitet. Hierzu gibt es einen klaren politischen Auftrag (Ds. 17-03813). Ab dem Jahr 2019 sollen pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden.

Um den beschriebenen qualitativen Anforderungen einschl. der Erfordernisse der Inklusion gerecht zu werden, beschreibt das vorliegende Papier räumliche Standards, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule (Phase 1) notwendig sind. Für einen Dauerbetrieb als Ganztagsgrundschule (Phase 2), in dem eine 100 % Teilnahme am Ganztag zugrunde gelegt wird, wird im Standardraumprogramm ein Orientierungsrahmen beschrieben, der nach Möglichkeit umgesetzt werden soll. Die bauliche Gestaltung der Phase 1 muss so erfolgen, dass darauf aufbauend die Umsetzung der Phase 2 - wenn erforderlich (Bedarf) - ohne Probleme möglich ist. Dies setzt eine gleichzeitige Planung der Phasen 1 und 2 voraus.

## **2. Funktionsbeschreibung für Phase 1**

In der Steuerungsgruppe „KoGS“ wurde vereinbart, dass in einer Sitzung des Schulausschusses ein Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen vorgestellt werden soll. Für ein Standardraumprogramm KoGS sollen folgende Flächen berücksichtigt und die Funktionen dieser Flächen nach Möglichkeit bereits in der Startphase (Phase 1) zur Verfügung stehen:

- Raum für pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbetrieb (u. a. für Erzieher/-innen) z. B. als Personal-, Arbeits- und Besprechungsraum
- Bewegungsraum für Angebote mit Bewegung und Spiel in der Größe Allgemeiner Unterrichtsräume, z. B. mit installiertem Kickertisch, Tischtennistisch, Raum für kooperative Spiele – bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Ruheraum als geschlossener Raum für Rückzug und Entspannung (max. Nutzung mit 10 Kindern) – bei höherer Zügigkeit sind mehrere Ruheräume notwendig

- Lagerraum, bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Büro für Kooperationspartner – Schreibtischarbeitsplatz für zwei Mitarbeiter/-innen; analog der Flächengröße Sekretariat
- Lagerraum für Außenspielgeräte mit 10 m<sup>2</sup>
- Falls vorhanden Raum für 17:00-Uhr-Gruppen, sonst Angebot von 16:00-Uhr-Gruppen
- Raum für die Mittagessenausgabe und -einnahme mit entsprechender Ausstattung (ggf. alternativ in Klassenräumen)

Die Flächen für den Ganztagsbetrieb bedürfen einer sinnhaften, zweckorientierten und zusammenhängenden Anordnung im Schulgebäude. Mit dem Standardraumprogramm werden bestimmte funktionale Raumzusammenhänge empfohlen:

- Fachunterrichtsräume in Nähe des Ganztagsbereichs
- Pausenhalle/Aula/Foyer kombiniert, in der Verlängerung Anordnung des Musikraums in Nähe des Ganztagsbereichs
- Räumliche Nähe für Lehrer und Ganztags-Personal – notwendig für fachlichen Austausch und gute Kommunikation der unterschiedlichen Professionen zur Abstimmung des Ganztagsbetriebs

### **3. Multifunktionale Nutzung von Räumen**

Grundsätzlich stellt sich die Frage der gemeinsamen Nutzung von Funktionsbereichen. Vor dem Hintergrund, dass Schulen künftig inklusiver und durchlässiger werden, sind gemeinsame Nutzungen nicht nur räumlich und ökonomisch, sondern auch pädagogisch sinnvoll. Auch die Montagsstiftung formuliert hierzu: Dort, wo »Unterricht« und »Betreuung« bislang noch zeitlich, räumlich und organisatorisch getrennt sind, sollten gesonderte »Ganztagsbereiche« mit eigenen Räumen für Verpflegung, Aufenthalt, Entspannung und nachmittägliche AGs so konzipiert und angeordnet werden, dass eine spätere Integration in die Gemeinschafts-, Lern- und Unterrichtsbereiche sowie die Team- und Personalbereiche ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Grundlegendes Ziel der Stadt Braunschweig ist die multifunktionale Nutzung von Räumen in Schulen. Demnach sollen alle Räume, insbesondere die Allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume sowie die Menschen ganztägig nutzbar sein und somit z. B. für den AG-Bereich oder Schulaufgabenbereich am Nachmittag zur Verfügung stehen. Dies ist für die zurzeit definierten 17:00 Uhr-Gruppen in der Betreuung ebenso wünschenswert. Hierzu hat das Land Niedersachsen angekündigt, die bisherige Genehmigungspraxis ändern zu wollen und künftig Mehrfachnutzungen von Betreuungsräumen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Solche Räume könnten sich zukünftig für beispielsweise projektbezogene Arbeit in Ganztagsgrundschulen eignen.

Weiter ist eine verbesserte Standardausstattung für Allgemeine Unterrichtsräume in Ganztagsgrundschulen notwendig. Die Ausstattung soll demnach eine Nutzung für den Unterricht und den Ganztag ermöglichen. Insbesondere sollen die Räume künftig nach Möglichkeit mit abschließbaren Schrank- und Aufbewahrungslösungen, mit verschiebbaren Tafelfronten, Raumteilern, leichtem, verschiebbarem, stapelbarem Mobiliar und „ruhigen Ecken“ ausgestattet werden.

Um eine noch größere Flexibilität in der Raumnutzung zu erreichen, können Räume insbesondere im Ganztagsbereich mit verschiebbaren Wandelementen ausgestattet werden. Zusätzlich soll die Planung von Verkehrsflächen im Schulgebäude eine pädagogisch sinnvolle Nutzbarkeit berücksichtigen. Denkbar sind hier u. a. Ruhe-, Kommunikations- und Arbeitsareale wie z. B. Sitznischen und Lerninseln.